



## Beitragsordnung der Interessengemeinschaft Lotter Straße e.V.

Gültig ab 1.07.2015

### 1. monatlicher Mitgliedsbeitrag

- a. für Unternehmer/Mitglieder die vorsteuerabzugsfähig sind:  
30 € netto + 19% Umsatzsteuer = 35,70 Brutto
- b. für Unternehmer/Mitglieder die nicht vorsteuerabzugsfähig sind:  
30 € Brutto (25,21€ netto + 19% Umsatzsteuer)

Auf schriftlichen Antrag an den 1.Vorsitzenden. Der niedrigere Betrag gilt nach Zugang des Antrags ab dem darauffolgenden Quartal.

Mitgliedsbeiträge sind zahlbar per SEPA Lastschriftmandat, zum mittleren Monat eines Quartals.

Überweisungsgebühr: 5,00 € pro Überweisung

Rücklastschriftgebühren: 10,00€, Gebühren gehen immer zu Lasten des Verursachers

Mahngebühr: 5,00 €

### 2. Bezahlung von Rechnungen der Interessengemeinschaft

Zahlbar bis zum angegebenen Datum, in der Regel 14 Tage nach Rechnungserstellung.

Rücklastschriftgebühren: 10,00 €, Gebühren gehen zu Lasten des Verursachers.

Mahngebühren: 5,00 €

Stand: 1.12.2016

